

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 91

Dienstag, den 18. November 1851.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Zu Fertigung oberamtlicher Verzeichnisse sind nachstehende Notizen notwendig, die längstens bis zum nächsten Samstag, den 22. d. d. e. s. j., eingekommen seyn müssen.

1. Ueber die im Bezirk befindlichen Wundärzte, Wohnort, Namen und Alter; Zeit und Behörde der Prüfung; Abtheilung oder Classe; etwaige Legitimation für Geburtshilfe nebst Angabe der Prüfungszeit und Behörde; Anstellung im öffentlichen oder Körperschafts-Dienste, nach Zeit, Umfang und Art des Dienstes (als Wundarzt, Geburtshelfer, Impfarzt — mit Aufzählung der einzelnen Impforte — als Leichenschauer); Besoldung oder Wartgeld für diese Dienst-Verhältnisse; Legitimation zur Schutzpocken-Impfung, Namen der Gehülften und Lehrlinge, Prüfungszeit und Behörde; Bemerkungen.
- 2) Ueber die geprüften Thierärzte, Wohnort, Namen und Alter; Zeit der Prüfung, Prüfungs-Behörde, Hauptabtheilung; sonstiger Beruf, Anstellung, Besoldung oder Wartgeld. Bemerkungen.
- 3) Ueber sämmtliche Hebammen, Wohnort, Namen und Alter; Unterricht wann? und von wem? Prüfung desgleichen; Zeit des Eintritts in die Praxis oder der Anstellung; etwaige weitere Gemeinden auf welche sich die letztere ausdehnt; Einwohnerzahl des Anstellungs-Bezirks; Wartgeld, Betrag und aus welcher Klasse, Geburtslohn, Geräthschaften und Notharznei-Mittel, welche jedoch nicht einzeln anzugeben sind, ob Privat oder Gemeinde Eigenthum? Lehr- oder Hülfsbücher, Bemerkungen.
- 4) Ueber die Leichenschauer, Wohnort, Namen und Alter, Haupt-Beruf, Unterricht der nicht zur Ausübung der Wund-Arzneikunde Legitimierten, von Wem? und zu welcher Zeit? Belohnung; Verpflichtung, Belehrungsmittel, namentlich der Schütz'sche Catechismus, Leichenbesorgung, ob sie dem Leichenschauer obliege, oder nicht? Bemerkungen.
- 5) Von den Pfarrämtern, Eine Angabe der Seelenzahl in den letzten 3 Jahren; sodann der Zahl der Gebornen überhaupt (einschließlich der Todtgeborenen) und von den Gestorbenen; von letzteren nach folgenden Rubriken: Todtgeboren — Gestorben im 1ten Lebensjahre, vom 2 — 7. von 8 — 14. von 15 — 20. von 21 — 45. von 45 — 70. von 71 Jahren und darüber.

Die Königl. Pfarrämter des Bezirks werden ersucht, die ad 5. erforderlichen Notizen ihrer Pfarochien so zeitig zu fertigen und den Ortsvorstehern zu übergeben, daß solche mit den Anzeigen der Ortsvorsteher am nächsten Samstag früh eingekommen seyn können.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den in ihrem Bezirk befindlichen Ärzten und Wund-ärzten dieses augenblicklich mitzutheilen, damit diese die verlangten Notizen selbst fertigen können, und haben sie solche mit den übrigen vorzulegen.

Bemerkt wird, daß von denselben Orten, welche auf den bestellten Termin die Notizen nicht vorgelegt haben, solche durch Warthoren auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.

Den 17. Novbr. 1851.

Königl. Oberamt: Haberlen.

**Waiblingen.** (Gläubiger-Aufruf.)  
Wer an den gestorbenen Christian Schnaitzmann, Weingärtner von hier eine Forderung, sey es unmittelbar oder aus einer Bürgschaft her zu machen hat, hat solche binnen 15 Tagen bei der unterz. Stelle anzumelden, widrigenfalls keine Rücksicht darauf bei der Verlassenschaftstheilung genommen werden könnte.

Den 13. Novbr. 1851.

K. Gerichts-Notariat,

**Knecht.**

**Hegnach.** (Gläubiger-Aufruf.)  
Aus Anlaß der Verlassenschaftstheilung des + Jakob Friedrich Deringer, gewes. Schumacher-Obermeisters in Hegnach werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, andurch aufgerufen, ihre Rechnungen binnen 15 Tagen einzureichen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 12. Novbr. 1851.

K. Gerichtsnotariat,

**Knecht.**

**Schwaikheim.**  
(Schmidhandwerkszeug Verkauf.)  
Ein noch ganz brauchbarer in gutem Zustand befindlicher Schmidhandwerkszeug wird am Freitag den 21. Nov. d. J. Nachmittags 1 Uhr entweder im Ganzen oder Theilweise im öffentlichen Aufsteich auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Schultheißenamt.

— Hochberg Christen	6 fl. 12 fr.
— — Israeliten	5 fl. 48 fr.
— Gräfin v. Marpalu	5 fl. 24 fr.
	17 fl. 24 fr.
— Hochdorf	6 fl. 24 fr.
— Hebenaker	13 fl. 19 fr.
— Korb	30 fl.
— Neckarrems selbst beschädigt	0 0
— Neustatt	21 fl. 7 fr.
— Dpelsobom	
aus den Waiblinger	
Amtsorten	36 fl. 40 fr.
aus den Schorndorfer	26 fl. 37 fr.

63 fl. 17 fr.

— Schwaikheim	27 fl. 39 fr.
— Strümpfelbach	51 fl. 51 fr.
— Winnenden	115 fl. 38 fr.

Zusammen 726 fl. 2 fr.

Einige Beiträge sind noch zugesichert.

Den 17. Nov. 1851.

Zur Beurkundung  
Decan Werner.

## Waiblingen.

Der Gemeinderath sieht sich veranlaßt, die in Durchsicht genommene Local-Feuerlösch-Ordnung, welche sich auf die allgemeine Feuerlösch-Ordnung und auf die Local-Verhältnisse gründet, wieder zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Den 11. November 1851.

Gemeinderath.

## Waiblingen.

Für die durch Ueberschwemmung Beschädigte sind von dem Decanats-Bezirk folgende Beiträge eingegangen und der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins übergeben worden:

von Waiblingen	140 fl.
— Beinstein	19 fl. 35 fr.
— Birkmannsweiler	8 fl. 50 fr.
— Bittensfeld	29 fl. 56 fr.
— Buoch	9 fl. 6 fr.

Endersbach Collecte 13 fl.

aus der Gemeindefasse

8 fl.

21 fl.

— Großheppach	67 fl. 31 fr.
— Kleinhheppach	15 fl. 59 fr.
Eine Privatperson	50 fl.
	133 fl. 30 fr.
— Hegnach	13 fl. 21 fr.
— Hertmannsweiler	4 fl. 5 fr.

Feuerlösch-Instrumente und andere zum Löschen erforderliche Hilfs-Mittel.

§. 1. Die vorhandenen Feuersprizen, und zwar die 4 Fahrspizen mit den dazu gehörigen Schläuchen sind nämll. die neue und die alte Stadisprize und die 2te Landsprize in dem Sprizenhaus unter der Mädchenschule, und die erste Landsprize in dem Magazin des Cellerei-Gebäudes, aufbewahrt. In dem Sprizenhaus ist auch eine Handsprize, die andere Handsprize ist in einer Truhe im Deyrn des Rathhauses aufbewahrt.

§. 2. Vermögliche Privat-Personen, welche größere Häuser besitzen, oder größere — mit Feuergefahr verbundene Gewerbe treiben, werden aufgefordert, sich eigene Hand Feuersprizen anzuschaffen.

§. 3. Der Zugang zu dem Sprizenhaus und zu dem andern Local darf bei Strafe nicht mit Wagen, Pflügen ic. verstellt werden, worüber



die Polizeidiener zu wachen haben und es ist Polizeidiener Müller für das Local im Cellereikasten, Polizeidiener Jäger aber für das unter der Mädchenschule besonders verantwortlich.

Zu dem Sprigenhaus sind Schlüssel aufgehängt bei;

Stadttrath Braun,  
Jakob Pfander dem obern,  
und auf der Wachtube.

Zu dem Magazin unter dem Cellereikasten hängen Schlüssel bei:

Tuchmacher Widmaier,  
Stadtpfleger Köhn, und  
auf der Wachtube.

§. 4. Die Sprigen sind jedesmal einige Tage vor den 3 Jahrmärkten und an Martini mit den Schläuchen zu probiren, letztere, so oft es erforderlich, einzuschmieren. Die Schläuche sind in Leinwand gewickelt im Sprigenhaus so aufzuhängen, daß Ratten und Mäuse nicht daran kommen können. Bei der Probe an Martini ist auf jede mögliche Weise vorzubeugen, daß die Durchgänge der Sprigen (Ventille) nicht einfrieren.

§. 5. Es sind 2 Feuerrotten gebildet in welche eingetheilt sind:

## I. R o t t e.

### 1. A b t h e i l u n g.

1. Friedrich Häberle,
2. Christian Klingler,
3. Christian Stadelmann,
4. Jakob Bubeck, Jakobs Sohn,
5. Georg Fr. Bubeck,
6. Wilhelm Bubeck,
7. Gottlieb Bubeck,
8. Christoph Fr. Claf,
9. Friedrich Dieterle, Michaels Sohn,
10. Lorenz Dippon,
11. Georg Ehring,
12. Christoph Hedeler,
13. Gottlieb Häberle,
14. Gottlieb Fischer, Fr. S.
15. Georg Fischer,
16. Gottlieb Gaupp,
17. Daniel Gaupp,
18. Christian Heinrich,
19. Jacob Fr. Hezel,
20. Jacob Heid,
21. Christian Keimath.

Obmann ist Christian Pfander, Seifensieder.

### 2. A b t h e i l u n g.

Die ledigen Bürgersöhne welche in den Jahren 1828, 1830, 1832, geboren sind.

Ihr Obmann ist: Gottlieb Fischer, Fr. S.

## II R o t t e.

### 1. A b t h e i l u n g.

1. Johannes Kof,
2. Jacob Buihardtsmaier,
3. Michael Knittel,
4. Böfser, Küfer,
5. Michael Mall,
6. Johannes Mall,
7. Friedrich Merz,
8. Andreas Klingler,
9. David Kömersberger,
10. Gottlob Schäfer,
11. Jakob Seibold,
12. Friedrich Schlicht,
13. Christian Spaich, Rübler,
14. Gottlieb Unger,
15. Wilhelm Jakob Bögele,
16. Christian Vester,
17. Michael Bögele,
18. Christian Schwegler,
19. Gottlieb Winkler,
20. Jakob Wölper,
21. Christian Wölper, Jakob S.
22. Christian Fr. Wölper,
24. Carl Würtele,
25. Konrad Blasenbrei.

Obmann ist; David Kienzle, Glaser.

### 2. A b t h e i l u n g.

Die ledigen Bürgersöhne, welche in den Jahren 1829, 1831 und 1833 geboren sind.

Ihr Obmann ist: Friedrich Merz, Bauer.  
Ober-Director über beide Rotten, welche miteinander wechseln ist:  
Gemeinderath Klingler.

Die namentlich bezeichneten Bürger sind mit Feuerbutten versehen, welche numerirt sind.

So oft es Feuerlärm gibt, hat die Rote an der die Reihe ist, sogleich auf dem Marktplatz zu erscheinen. Für Abwesende hat die Familie den Butten zu senden Zwölf Feuerbutten werden auf dem Rathhaus im Holzstall aufbewahrt; Feldschütz Ha d hat sie alle Wechen zu visitiren und so oft es nöthig ist, anzuschwellen.

Diese 12 Butten sind für ledige Leute, deren eine Anzahl auch zu auswärtigen Bränden gesendet wird, bestimmt; sie sind ebenfalls mit Nummern versehen und nach dem Brand jedesmal gleich zurückzugeben, wofür die Obleute besorgt seyn müssen.

Diese haben das Register über ihre Mannschaft in Ordnung zu erhalten und es jedesmal mitzubringen, wenn es Feuerlärm gibt.)

Die abgeschickten Buttenmänner erhalten, wenn sie die Stadt verlassen haben, jedesmal eine Vergütung von 4 Kreuzer auf den Mann.

Wenn sie auf dem Brandplatz wirklich in Thätigkeit gekommen sind, werden ihnen von dem Obmann je 8 Kreuzer ausbezahlt, wovon sie ihre Zehrung dann selbst zu bestreiten haben.

§. 6. Der Feuerwagen ist im Zehenthof aufgestellt, und mit 3 Hacken und 3 Leitern versehen. Er darf ebenfalls bei Strafe nicht mit Pflügen, Eggen und dergleichen umstellt werden, und es wird Gemeinderath Braun hierüber wachen.

Die Feuerhacken dürfen nie zum Sperren von Straßen und zu andern Zwecken benützt sondern müssen stets im Trocknen gelassen werden.

Auf dem Feuerwagen sind auch einige kleinere Hacken angebracht, unter deren Benützung die Feuerhacken und Leitern leichter in die Höhe gebracht werden können.

Damit die Feuerleitern und Hacken wenn es hier brennt, schnell auf den Brandplatz kommen, sind folgende in der Nähe des Aufbewahrungsorts wohnende Bürger beauftragt, sie auf den Brandplatz zu tragen, falls hiedurch der Zweck schneller als durch Bespannen des Feuerwagens mit Pferden zu erreichen steht, und zwar:

Georg Friedrich Winkler,  
Gottfried Maier,  
Heinrich Kaufmann, Metzger,  
Georg Lipp,  
Gottfried Klingler, Gottlieb S.,  
Wilhelm Kr. Eichenbrenner, Glaser,  
Jakob Beck,  
Johannes Pfeil,  
Gottfried Dubeck,  
Christian Lang,  
Christian Maier,

Ihr Obmann ist: Carl Saylor, Bäcker.

§. 7. Außer den auf dem Feuerwagen angebrachten Leitern und Hacken besitzt die Stadt noch weiter 3 Feuerleitern und 3 Hacken, welche an der obern Zehenschauer angebracht sind. Erstere können in gewissen Fällen an Bürger abgegeben werden, aber nur gegen schriftliche Anweisung der Stadtpflege und nur auf bestimmte Zeit und zu bestimmten Zwecken und gegen Bezahlung von 6 fr. pr. Tag und es muß bei entstehendem Brand in der Stadt der Entlehner sie sogleich auf den Brandplatz bringen.

§. 8. Sobald ein Brand hier entsteht, haben die beiden Kornmesser von Leuten, die mit Säcken, Heutüchern etc. versehen sind, namentlich von Bäckern solche zu verlangen und ihnen zuzusichern, daß die Stadt für unversehrte Rückgabe oder für den Werth hafte. Die Kornmesser haben solche dem Stadtschultheißen oder Stadtpfleger auf dem Brandplatz einzuhändigen oder in deren Verhinderung einige Bürger zur Controlo aufzurufen.

(Fortsetzung folgt.)

### Waiblingen.

8 Pfund weißes Kernen-Brod . . . 30 fr.  
8 Pfund schwarzes Brod . . .

Der Kreuzer-Bock muß wägen 5½ Loth  
1 Pfund Rindfleisch . . . 16 fr.  
1 Pfund Kuhfleisch . . . fr.  
1 — Kalbfleisch . . . 7 fr.  
1 — Schweinefleisch . . . 9 fr.  
1 — — abgezogen . . . 8 fr.

### Waiblingen

Naturalien-Preise den 15. November. 1851.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrsk.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Kernen, p. Scheffel.	—	—	—
Dinkel	7 12	7 6	7 —
Dinkel	—	—	—
Haber	5 18	5 12	5 —
Haber	—	—	—
Roggen	—	—	—
Einforn	6 48	—	—
Gerste p. Simri.	1 48	1 36	1 24
Aferbohnen	1 48	1 40	1 36
Welschkorn alt	2 6	—	—
Welschkorn neu	1 48	1 36	1 24

### Winneenden.

Naturalien-Preise vom 12. Novber. 1851.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrsk.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, p. Schefl.	20 —	18 56	18 24
Dinkel, alt "	8 45	8 21	7 40
Dinkel, neu "	7 40	7 8	6 30
Haber, "	5 38	4 48	3 30
Haber	—	—	—
Roggen,	16 48	16 —	15 12
Gerste	14 40	13 30	12 —
Gerste	—	—	—
Waizen, p. Simri	2 30	2 15	2 —
Einforn	— 52	— 48	—
Gemischtes, " "	2 —	1 48	1 42
Linzen,	1 48	1 40	1 36
Erbfen	2 16	2 —	—
Welschkorn	2 12	1 52	1 36
Aferbohnen,	2 —	1 40	1 20

Waiblingen. Jakob Bögele's Wittwe hat ihr Haus im Mühlweg für die Summe von 1800 fl. verkauft, und kommt solches nächste Montag in einmaligen Aufstreich.